

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.05.2005

AZ.: IV/66.3-Hen



Hilden

WP 04-09 SV 66/026

Beschlussvorlage

öffentlich

Sanierung Außenanlagen Helmholtz-Gymnasium; Hier: Aufhebung des HV6 Vermerkes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	20.06.2005			

Beschlussvorschlag:

„Der Schul-, Sport und Sozialausschuss nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Verwaltung zur Sanierung der Außenanlagen am Helmholtz-Gymnasium und beschließt die Aufhebung des Haushaltsvermerkes 6.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltsstelle: 2300.000.9401	Bezeichnung: Helmholtz-Gymnasium - Sanierung der Außenanlagen	
Kosten 60.600€	vorgesehen im VmHH	Haushaltsjahr 2005
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Nach einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren nach Errichtung der Gesamtanlage, müssen neben den Hochbauten auch an den Gebäudeaußenanlagen des Helmholtz-Gymnasiums sukzessive Erneuerungen durchgeführt werden.

Aufgrund einer Begehung mit dem Gemeindeunfallverband im letzten Jahr mussten bereits kurzfristig auf dem Schulhof zahlreiche der vorhandenen Einrichtungsgegenstände (insbesondere Sitzgelegenheiten, Papierkörbe, Fahrradständer, Einfassungen) entfernt werden, da diese nach der langen Benutzungszeit nicht mehr intakt und teilweise auch nicht mehr verkehrssicher waren. Derzeit sind auf dem Schulgelände so gut wie keine Sitzgelegenheiten vorhanden. In Abstimmung mit der Schule sollen diese notwendigen Einrichtungsgegenstände (insbesondere Sitzgelegenheiten) in 2005 erneuert werden. Hierzu fand im Sommer 2004 eine gemeinsame Begehung des Schulgeländes statt.

Weiterhin sind im Haushaltsansatz die von der Schule seit langem gewünschten Umgestaltungen der Gebäudeinnenhöfe enthalten. Diese waren in den vergangenen Jahren mehrfach wegen noch ausstehender Arbeiten am Gebäude verschoben worden.

Dabei ist in einem Innenhof eine naturnahe Gestaltung (als Schul- und Lehrgarten) vorgesehen, während der andere Innenhof als befestigte (Aufenthalts-)Fläche geplant ist und deshalb lediglich mit Pflanzkübeln bestückt wird.

Bei Freigabe des Haushaltsansatzes kann die Möblierung des Außengeländes noch in den Sommerferien durchgeführt werden. Die Umgestaltung der Innenhöfe würde wegen der im Sommer noch am Gebäude erfolgenden Hochbauarbeiten und wegen der Pflanzzeit in den Herbstferien erfolgen.